



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

04.11.2025 Beschluss Nr. 135-2025

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 14195; Ueli Morf und Urs Brunner, SVP; Eigentalsstrasse, Beschluss Stadtrat; Begründung

Ueli Morf und Urs Brunner, beide SVP, sowie Mitunterzeichnende haben am 15. Oktober die folgende Interpellation eingereicht:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19. August 2025 mit Beschluss 237-2025 das weitere Vorgehen betreffend der Eigentalsstrasse beschlossen. Laut Beschluss verzichtet der Stadtrat auf die Beschreitung des Rechtsweges im Zusammenhang mit der Schliessung der Strasse.

Mit der Motion 9521 "Ueli Morf" beschloss der Gemeinderat von Kloten am 03. September 2024 einen Kredit und gab folgenden Auftrag an den Stadtrat "Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf, sich für eine Offenhaltung der Eigentalsstrasse einzusetzen. Ebenso soll sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass es über Gerlisberg, Bänikon, Augwil und auch über Kloten keine Umfahrung des Eigentals gibt."

Der Stadtrat verzichtet nun auf die Beschreitung des Rechtsweges und Begründet dies folgendermassen:

"Der Wortlaut der Motion "Morf" enthält keine Angaben, wie weit und mit welchen Mitteln dies erreicht werden soll." Ebenfalls erwähnt er, dass die Chancen für die Verhinderung der Schliessung im August 2027 aus fachlicher und juristischer Sicht sehr gering sind.

Mit diesem Beschluss stösst der Stadtrat nicht nur beim Motionär und mir, sondern auch bei grossen Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis. Der Stadtrat hat einen fehlenden Wortlaut der Motion ausgeübt was wir sehr bedauern.

Für den weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit, stellen wir uns folgende Fragen und möchten daher folgendeswissen:

1. *Ist der Stadtrat berechtigt, entgegen der Motion Morf auf den Rechtsweg zu verzichten?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Grundlage fusst der Entscheid?*
 - b. *Wenn die Chancen auf Offenhaltung gering, aber nicht ausgeschlossen sind: warum wird die Motion nicht konsequent umgesetzt?*
2. *Warum wurde der Gemeinderat, oder zumindest der Motionär, nicht direkt informiert und weshalb gingen Informationen zuerst an externe Institutionen?*
3. *Wie sieht der Stadtrat die Erfüllung seitens des Kantons bezüglich Verkehrsregime und Kostenübernahme?*
 - a. *Welche Kosten sind seit der Wiedereröffnung entstanden (Unterhalt, Haftungsfälle)?*

- b. Wer trägt diese Kosten? Falls Kloten, warum trotz Abgabe der Strasse an den Kanton?
4. Auf welche Weise ist das Protokoll des Runden Tisches bindend?
- a. Gibt es eine Rechtsmittelbelehrung oder die Möglichkeit einer Einsprache?
- b. Wie konnte sich die Bevölkerung von Kloten am Prozess beteiligen?
- c. Wie und in welcher Form wurde der Gemeinderat über die Ergebnisse informiert?
5. Welche Lösungen gibt es für Mehrverkehr (500-600 Autos/Tag), Umfahrungen und Sicherheit (Z. B. Schlittelweg, Bänikon, Gerlisberg, Augwil sowie das Ausweichen auf private Grundstücke)?
6. Wie wird die Zufahrt (PKW, LKW, Landwirtschaft) zum Hof Eigental nach der Schliessung gewährleistet?
7. Wo sollen Besucher und Erholungssuchende künftig parken, wenn der Parkplatz beim Eigentalweiher entfällt?
8. Oberembrach und Nürensdorf bestreiten den juristischen Weg. Falls diese im Recht sind/bekommen, wie verhält sich die Stadt Kloten?

Beschluss:

1. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Die Beantwortung erfolgt schriftlich innerhalb von drei Monaten ab Einreichung.

Mitteilung an:

- Ueli Morf, SVP
- Urs Brunner, SVP
- Gemeinderat
- Bereichsleiter Lebensraum

Für getreuen Auszug:


Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: 10. Nov. 2025